

Danziger Zeitung.

Nr 8426.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15. Auswärts 1 R. 20. Inserate, pro Seite 2 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Kretzschmar und Rud. Messe; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: G. H. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. V. Daude u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementssatz beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1874 1 R. 20. für Danzig inklusive Bringerlohn 1 R. 22½. Abgeholt kann die Zeitung werden für 1 R. 15. pro Quartal:

Langarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam.

Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Hennig.

2. Damm No. 3 bei Hrn. Albert Kleist.
Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bädermeister Croxier.

Neugarten No. 22 bei Hrn. Löws.

Kohlenmarkt No. 22 bei Hrn. Alb. Teichgräber.
Langenmarkt No. 21 bei Hrn. Hubert Goßmann.

Poggendorf No. 32 im "Tannenbaum."

Fischmarkt No. 26 bei Hrn. G. A. Vorwein.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Nom. 22. März. Der König wird aus Veranlassung seines morgigen 25jährigen Regierungsjubiläums bereits heute das diplomatische Corps empfangen und die eingetroffenen eigenhändigen Beglückwünschungsschreiben des Deutschen Kaisers, der Kaiser von Russland und Österreich, der Königin von England, des Präsidenten Mac Mahon, sowie ein Gratulationstelegramm des Präsidenten Grant entgegennehmen. — Zahlreiche Deputationen sind bereits hier eingetroffen, um dem Könige ihre Glückwünsche zu der Feier darzubringen.

Das Reichsmilitärgesetz.

II. Berlin, 22. März.
Die Militär-Commission hat ihre Arbeit beendet und zwar so zeitig, daß eine Erledigung ihrer Vorlage vor Ostern möglich wäre, wenn die Majorität überhaupt vor Bismarck's Abreise geneigt über das Gesetz verhandeln wollte. Es ist ausdrücklich, wie die Commissionarbeit jetzt voller drei Wochen liegen bleibe. Vielleicht befestigt sich in dieser Zeit in immer weiteren Kreisen die Überzeugung, daß es auch kein Unglück wäre, wenn das Gesetz sogar über die Dauer der Session hinaus liegen bliebe. Eine Abstimmung über § 1 bringt wahrscheinlich Gegensätze zwischen der Mehrheit des Reichstages und der Reichsregierung zur Erscheinung, in jedem Falle eine dauernde Spaltung entweder zwischen den beiden liberalen Parteien oder innerhalb der größeren liberalen Partei hervor. Ohne den § 1 wird die Erledigung der Frage der Friedenspräsenzstärke der Budgetverhandlung vorbehalten. Die Gegenseite können sich dort um so eher ausgleichen, als sie hier eine grundlegende Bedeutung weniger zu beanspruchen im Stande sind. Nun hat zwar Kriegsminister v. Kameke erklärt, daß ohne den ersten Paragraphen das Gesetz für die Regierung keinen Werth habe. Sachlich begründet ist diese Ansichtung freilich

nicht. Die Abschnitte II., III., IV. und V. des Gesetzes (über Ergänzung des Heeres, Entlassung aus dem Heere, Rechte der aktiven Militärs, Personen und über den Beurlaubtenstand) stehen weder äußerlich noch innerlich mit dem ersten Abschnitt von der Organisation des Heeres in Zusammenhang. Die Bestimmungen im ersten Abschnitt von § 2 ab (Adresszahl, Truppenverbände, Rechte des Kaisers in Bezug auf die Organisation) haben ihre Bedeutung auch ohne den Präsenzstand regulierenden ersten Paragraphen. Niemand hat im konstituierenden Reichstag daran gedacht, daß das in Aussicht genommene Reichsmilitärgesetz die Aufgabe habe, den Präsenzstand zu fixiren. Im Gegenteil bezeichnete dieselbe Abgeordnete, welcher das Amendment in Betreff des Reichsmilitärgesetzes stellte, die Fixirung des Präsenzstandes als eine Vernichtung des Budgetrechts. Der konstituierende Reichstag lehnte in Übereinstimmung damit einen von der Regierung verlangten Verfassungssatz ab.

Das Schicksal des Militärgesetzes an den ersten Paragraphen zu knüpfen, erscheint beinahe eben so willkürlich wie eine Verknüpfung des Infanteriegesetzes mit dem Militärgesetz. Indes die Regierung hat ja formell ein unbeschränktes Veto. Praktisch fragt es sich daher, ob die Erklärung, sonst das ganze Militärgesetz fallen zu lassen, geeignet ist, auf den Reichstag einen Druck auszuüben. Darauf ist einfach zu erwarten: Der Reichstag hat zum Mindesten kein stärkeres Interesse als die Verwaltung an dem Reichsmilitärgesetz. Was den ersten Abschnitt in Betreff der Heeresorganisation anbelangt, so bedeutet die

Fixirung der Adresszahl für den Frieden und der Offiziere der Cadres eine Einschränkung des Budgetrechts des Reichstages, welche zwar keine grundsätzliche, aber doch ihre praktische Bedeutung hat. Technische Gründe lassen es zudem im gegenwärtigen Augenblick (wo in Folge der veränderten Tactik der Nutzen ganzer Waffengattungen z. B. der Artillerie und Jäger kontrovers ist) bedenklich erscheinen, eine Cadrezahl zu fixiren. Was die folgenden Abschnitte anbetrifft, so können die einschlagenden Materien leichter durch besondere Gesetze als im Rahmen eines Reichsmilitärgesetzes geordnet werden. Bereits fehlt der Kriegsdienst, Quartierleistung, Penitzen, Strafrecht, Festungen und Kriegsleistungen aller Materien, welche ursprünglich auch durch das Reichsmilitärgesetz geordnet werden sollten, sind erloschen, andere (wie über Landlieferungen im Frieden) in Aussicht genommen. Einzelne Bestimmungen im Abschnitt über die Rechtsverhältnisse der Militärpersönlichen müssen ohnehin in den bevorstehenden Reichsjustizgesetzen Aufnahme finden. Einen gesetzgeberischen Abschluß finden auch die im Militärgesetz behandelten Materien durch dasselbe nicht. Nach der Fassung der Commission nimmt dasselbe noch vier weitere Gesetze in Aussicht, nämlich 1) über die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen, 2) über die Berechtigung zum einjährigen Dienst, 3) über eine oberste Reichsinstanz in Erfüllungsangelegenheiten, 4) über die Control- und Lebungspläne des Beurlaubtenstandes. Nahezu die Majorität der Commission war auch der Ansicht, daß das Erfüllungsverfahren und die Zu-

sammensetzung der Erfüllungsbehörden noch durch ein besonderes Gesetz geregelt werden müßten. Was jetzt im Militärgesetz allein geordnet ist, entspricht durchweg dem bestehenden und zwar einheitlich bestehenden Rechtszustand nach der geltenden Erfüllung und Landwehrordnung. An diesem Zustand wird nichts geändert werden, mag ein Militärgesetz zu Stande kommen oder nicht. Das durchweg zusammenfallende Interesse der Militärverwaltung und der Militärschaft schützt gegen Verschlechterungen. Andererseits wären vielleicht noch mancherlei Verbesserungen möglich, wenn diese Abschnitte später nochmals mit mehr Zeit und Mühe berathen werden könnten. Zum ersten Mal ist ja jetzt diese Materie an den Gesetzgeber herangetreten. Die wenigen Neuerungen im Gesetz interessieren ganz vorzugsweise die Verwaltung, so die Beauftragung auswandernder Landwehrsoldaten, die spätere Einstellung der Rückwanderer etc. Die Berufung eines dritten bürgerlichen Mitgliedes zu den Departements-Ersatz-Commissionen stellt nur einen kleinen, übrigens noch von der Regierung bestreiten Gewinn dar. Die Heranziehung der Geistlichen zum Militärdienst war der Verwaltung schon jetzt gestattet. Die Entziehung des politischen Wahlrechts für Militärpersönlichen hat in Preußen keine Bedeutung, da den Militärbeamten und damit den besonderen Militärvorwärtsbezirken das Wahlrecht erhalten bleibt. In der wichtigsten Frage der Communalsteuerpflicht der Offiziere ist eine Einigung nicht erzielt worden. Auch hier gewinnt die Überzeugung die Oberhand, daß die Regelung leichter durch ein Specialgesetz zu ermöglichen sei.

Danzig, den 23. März.

Selbst der Geburtstag des Kaisers hat nicht vorübergehen können, ohne eine herbe Diskussion an die brennendste unserer inneren politischen Fragen. Nach dem kurzen Bericht der Depesche zu schließen, hat Kaiser Wilhelm die Hauptbestimmungen des Militärgesetzes den Generalen gegenüber ausdrücklich wieder für sein eigenes Werk erklärt, an dem er festzuhalten entschlossen sei. Diese fast scharfe Betonung des unabänderlichen Königlichen Willens wirkt der loyalen, entgegenkommenden Gesinnung der Reichstagsmajorität sicher machen. Man hofft auf das Allermeisten Bismarcks allein und will deshalb vor Ostern die Militärdebatte ruhen lassen. Es heißt, daß der Kanzler auf einen billigen Vermittelungsvorschlag zwar eingehen, diejenigen aber als Cabinetsfrage behandeln wolle. Jedenfalls wird große Nachgiebigkeit vom Reichstage verlangt und sollen dieser, wie es heißt, durch private Auffälligkeiten und Motivierungen, welche man weder der Commission noch dem Plenum geben will, die Wege geebnet werden. Ob die Franzosen, ob die Eventualität eines Kanzlers Mantua-Gegenstand dieser vertraulichen Auffälligkeiten sei, das erfährt man nicht. Wenn, wie die "Schles. Zeit." wissen will, der Kriegsminister Namens der Regierung erklärte, daß dieselbe eine Minimalziffer für die Durchschnittspräsenz neben einer Maximalziffer anzunehmen geneigt sei, so dürfte doch auch der Kaiser damit einverstanden sein.

Besser geht es hoffentlich mit Erledigung des Presgesetzes, dessen § 20 jetzt zur Discussion

steht. Angesichts der im Reichstage herrschenden Stimmung in Bezug auf diesen Paragraphen ist nicht anzunehmen, daß die Regierung darauf bestehen wird, denselben in das Gesetz aufzunehmen. Die Mehrzahl des Reichstages hat, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, auf manche Forderung verzichtet, welche aus dem Prinzip der Preßfreiheit sich herleitet: sie erwartet dafür auch von der Regierung ein Entgegenkommen in Bezug auf solche Bestimmungen, welche ja immer noch im Falle der Verwerfung bei Gelegenheit einer Revision des Strafgesetzbuches zur Erledigung zu bringen wären.

Der Jubel der Österreicher über ihre strammen Minister erwidert sich. Der Debattier der Kirchengesetze folgt die Budgetberatung und fordert Stremayr den Posten für die Innsbrucker Jesuitenfacultät, der längst gestrichen war. Das Schlimmste ist, daß die Verfassungspartei das Jesuitengeld um des lieben Friedens willen bewilligen und somit die Fortdauer der jesuitischen Lehrtätigkeit in Innsbruck beschließen, den unheilvollen Mischgriff, den die Regierung in dieser Frage begangen, durch ihr Votum gutheißen wird. Allerdings erklärten Auersperg und Stremayr, die Regierung würde niemals dulden, daß sie zu einer Unterwerbung Rom's herabsteine. Nun kommt die Probe für diese stolze Sprache. Diese fällt so schlecht aus, daß die Thaten wenig zu den hochtrabenden Worten stimmen. Wenn es Ernst ist mit dem Kampfe gegen Rom, darf keine Jesuiten als Lehrer und Bildner junger Geistlichen dulden.

So eben hat ein katholisches Meeting in Wien stattgefunden. Der große ultrakatholische Abel, die Lichtenstein, Metternich, Leo Thun, Lobkowitz wollte offenbar der Demonstration der Engländer ein Paroli biegen und so wurden denn auch Zustimmungen aus Italien und Deutschland in großer Zahl verlesen, welche dieser Kundgebung einen allgemein impfen Charakter geben sollen. Es wurde die Theilnahme an dem heiligen Kriege gepredigt, der jetzt allerwegen zwischen Gott und dem Menschen entbrannt sei. Der moderne Staat und die Weltkirche können nicht nebeneinander bestehen, der jetzige Kampf müsse darüber entscheiden, wer von beiden untergehen, wer besiegen und herrschen solle. — Darin stimmen wir mit den schwarzen Herren überein und erwarten getrost die Entscheidung, froh, daß es endlich soweit gekommen ist.

Ungarn besitzt endlich sein Ministerium und das ist aus verschieden Gründen gut. Denn der Hof hatte nur für wenige Tage "das Nötigste" nach Pest mitgenommen und sich wegen der Verzögerung bereits sehr beklagen müssen. Befriedigen kann diese Lösung aber Niemanden. Die Deakpartei, der Bitto angehört, sieht ihre Existenz dennoch verloren und dies nur als eine Notbehelf für kurze Zeit an; das neue Centrum, welches Ghyczy, den Mann der Zukunft in's Ministerium sendet, steht der jetzigen Combination falt und fremd gegenüber. Ghyczy will ansdrücklich im Ministerrathe die Erklärung zu Protokoll geben, sowie dieselbe in offener Parlamentsitzung wiederholen, daß er zur Ordnung des zerstürten Staatshaushaltes in die Regierung trete, in den übrigen Fragen jedoch seinem politischen Programm treu bleibe. Seine Mittelpartei tritt nicht in die Deak-

Grund der alten, 1256 erbauten Festen wurde die jetzige 1460 aufgebaut. Sie hatte zwei Ringmauern und einen Thurm in der Mitte. Die erste Umfassung war vierseitig mit einem vierseitigen Thurm in jeder Ecke und einem eben solchen mitten in der Vorderseite, mit Zugbrücke, äußerer Thor summt Hallgitter und einem doppelten Thor nach innen. Die Wände sind zehn Fuß dick, die Mauern und Thürme nach allen Seiten mit Schießscharten für Kanonen versehen. Der Umfang der äußeren Umfassungsmauer beträgt achtzehn Fuß. Hinter ihr erhebt sich die zweite Mauer, deren Wände wieder zehn Fuß dick sind. Ein einziges Thor mit einem Spitzbogen, über welchem drei Wappenschilder angebracht sind, führt in das Innere des Waffenplatzes. In der Mitte erhebt sich hier der hohe, vierseitige Thurm. Eine steinerne Außentreppe von dreißig Stufen führt in den ersten Stock. Auch seine Mauern sind zehn Fuß dick; es sind eigentlich zwei Mauern, zwischen denen ein Fuß Zwischenraum gelassen ist.

In der Nähe der Burg steht der alte Palast der Salazar, wo sie in friedlichen Tagen vom Streit ruhen, und daneben die Clause San Martin, wo ihre müden Knochen zur ewigen Ruhe gebettet liegen.

Hier stehen wir auch an den Gräbern der Opfer vom 25. Februar. Die Felsen, welche hier den Weg beherrschen, waren von den Carlistern verschaut. Links der Berg Montano; rechts nach vorne der Berg San Pedro de Abanto. San Pedro bietet einen herrlichen Ausblick rückwärts nach Muzquiz und vorwärts in das Somorrostro-Thal, über alle die Häuser, Kirchen, Capellen, die wie Blumen über die fruchtbaren Ackerfelder ausgesäet sind, umfaßt von grünen Wäldern, während die zackigen Linien der Berge den Gesichtskreis begrenzen. Die Braven kletterten diese Felsen. Einer den Andern nach sich ziehend, hinauf, von losgelösten Steinblöcken zermalmt, die Vordringenden durch die Augen aus den Schießscharten der Carlistenschanzen hingestreckt.

Krieges, im Frühjahr 1872, bedrohten die Carlisten Bilbao. Auch damals war es Serrano, der gegen die Carlisten auszog. Er machte mit einem glänzenden Generalstab jenen Spazierritt nach Navarra und Guipuzcoa, der in Biscaya mit dem Vertrage von Amorebieta endigte, zur großen Entlastung der Bilbainer, welche den Feind geächtigt und ausgerottet haben wollten.

Die Carlisten waren damals im Vergleich zu heute unbedeutende Rübel von Wild, das vor den blitzenenden Bajonetten der kleinen, braven Soldaten beiseite wichen. Bilbao's Freiwillige waren, als ich hinkam, eben gegen die Carlisten ausmarschiert und hatten einen rühmlichen Kampf bestanden, von dem sie noch lange erzählten. Die Stadt war mit Brettern vernagelt, die drei Brücken über den Nervion waren gesperrt, die Liberalen waren Tag und Nacht unter Wasser. Und als Serrano mit dem Vertrag von Amorebieta in die Stadt eintritt, begrüßten ihn die Gallenjungen mit Peitschen und Steinwürfen. Die mährischen, schwarsichtigen Prophete zeigten über die Folgen des Vergleichs, sollten sich nur zu sehr bewahrheiten. Die Belästigung durch die Carlisten vor zwei Jahren war nur ein schwaches Vorspiel zu der Bedrängnis, in welcher heute Bilbao seine Tapferkeit zu bewähren hat. Damals waren insbesondere der Fluß und die Straße nach Portugalete und folglich der Verkehr mit den Schwesterhäfen frei.

Portugalete drüben ist heute ein Steinhaufen. Portugalete ist heute ein Steinhaufen. Die neuen schmucken Häuser, welche die Badegäste zu der schönen Bucht einladen sollten, sind zusammengebrochen. Der ragende schwarze Thurm der Kirche ist herunter, und hinter ihren Mauern, zwischen Trümbern und Schutt, lagern die siegreichen Carlisten. Das Thal von Somorrostro ist der Schatz von West-Biscaya. Westlich von der Nervion-Mündung erstreckt sich Biscaya noch etwa zwei Meilen an der cantabrischen Küste bis zur Provinz Santander hin. Dieses Gebiet teilt mit dem übrigen Baskenland die Vorzüglich grüner Waldungen und mäßigen dem dünnen Boden abgerungenen Ackerflächen vor der Mehrzahl der anderen spanischen Provinzen. Meist sind es Eichen, welche

die zerklüfteten, von hohen Bergen überragten Höhen bedecken. Wildschweine, Füchse, Marder und etliche Wölfe sind ihre Jagd. Zwischen den dunklen Häuptern der knorrigen Eichen blinken die hellen Weideplätze herunter, während in der Niederung Mais, etwas Weizen und allerlei Ackerfrüchte, auch Kastanien, Apfel-, Birn- und Kirschbäume gedeihen. Das Hauptzeugnis war noch vor wenigen Jahren Wein. 1851 kam die Epidemie unter die Reben, und da war's mit einem Mal vorbei. Aber alle diese Güter sind nichts gegen das Eisen, welches im Thal Somorrostro fast auf der Oberfläche liegt.

Das ganze baskische Land westlich vom Nervion heißt "Las Encartaciones." Auf seinen Bergen erhoben sich die Wachthäuse, Burgen und Schlösser der Herren, deren Feldern vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert das Land verwüsteten. Über den zerfallenen Knochen mancher edlen Geschlechter liegen jetzt auch die Burgen in Trümmer; doch viele genügend erhaltene Reste zeugen von den tapferen Gefallen, die dort hausen.

Abgesehen von den drei Städten Portugalete, Balmaseda und Llanestosa sind die zerstreuten Dörfer und Gehöfte in dreizehn Gemeinden eingeteilt. Das Thal von Somorrostro, durch das die Liberalen von Westen her nach Bilbao vordringen, erstreckt sich zwei und eine halbe Meile in der Länge von West nach Ost, bei einer Breite von einer und einer Viertelmeile von Süd nach Nord. Die Nordarmee steht nach den Angaben eines Berichtes der Dr. Z. augenblicklich am Eingang des Thales in Muzquiz und San Juan de Somorrostro, auch schiefweg Somorrostro genannt.

Muzquiz, von Bilbao noch drei und eine Viertelmeile entfernt, liegt auf einem Bergabhang am Ufer des Flusses Somorrostro, mit der Aussicht auf das Meer. Kleinere Schiffe laden dort Früchte nachliegende Häuser der cantabrischen Küste. San Juan de Somorrostro ist eine Viertelmeile näher bei Bilbao, eine halbe Meile vom Meer entfernt. Von Epelu nicht weit oben ragt auf einem Hügel, die Fläche zu seinen Füßen beherrschend, die alte Burg derer von Salazar. Auf dem

Aus dem Baskenlande.

Nicht nur aus strategischen Zweckmäßigkeitsgründen ist das Baskenland der passendste Aufenthalt für den hoffnungslosen Prätendenten, es läßt sich keine bedeutungsvollere Scenerie für das Ritter- und Räuberstück "Don Carlos Setimo" denken als das baskische Kriegstheater. Die zerfallenen Burgen der Räubertruppe grünen von den bewaldeten Höhen, in den Dörfern erzählen die Wappenschilder alter grauer Herrenhäuser von der verschwundenen feudalen Herrlichkeit.

Die Belagerung Bilbao's ist eigentlich ein Börsenmanöver. Wie im großen Bürgerkrieg haben die geldverlebenden Mächte die Einnahme der reichen Handelsstadt zur Bedingung gemacht, unter welcher sie Don Carlos als ihren Gläubiger anerkennen wollen. Gleich beim Beginn des jetzigen

Partei. Das Cabinet beginnt also mit einem ausgesprochenen inneren Zwiespalt, der natürlich bei jeder politischen Frage offen ausbrechen muss. Denn die habsüppigen Magistrate haben offenbar nicht wie die geduldigen Deutschen das Talent, sich auf eine jahrelange politische Zweiseitentheorie einzurichten.

Mac Mahon soll ernstlich darüber verstimmt sein, daß in Frankreich der neue Napoleon so vielen Anhang besitzt. Er fühlt es bereits klar, daß selbst dem heutigen Frankreich unmöglich mit einer Strohpuppe und mit einem Programm gedenkt sein könnte, welches allen Prätendenten freies Spiel läßt. Trotzdem mag es ihn kaum, daß die Pariser Marktweiber im "Rappel" gegen die Huldigung protestieren, welche ihr Doyen in Chiselhurst geleistet hat. Sie erklären, daß sie mit der Politik nichts zu thun haben, und einer Restauration des Kaiserreiches keinen Vorschub leisten wollen. Diese Damen, deren ganzer Beruf darin besteht, allen Restaurationen von Paris Vorschub zu leisten, werden sicher auch die der Madame Eugenie unterstehen.

Bilbao hält sich wacker, die Carlisten lassen mit ihrer Beschiebung nach. Serrano bereitet offenbar einen kombinierten Angriff vor. Gleichzeitig will er von Somorrostro vordringen, das Geschwader soll den Nervion hinaufgehen und die Carlisten, welche die Höhen zwischen diesem Thale und dem von Somorrostro besetzt halten, angreifen, während Loma den Truppen des Prätendenten in den Rücken zu fallen sucht. Dieser Plan mag gut sein, jedenfalls aber hat er den großen Uebelstand, daß wir ihn hier schon seit einigen Tagen kennen, er also dem Feinde sicher auch nicht verborgen ist. Solche Manöver gelingen nur, wenn sie, wie damals in Frankreich, mit der vollen Wucht der Überraschung ausgeführt werden.

Deutschland.

△ Berlin, 22. März. Die Feier des Kaiserlichen Geburtstages verleiht der Residenz den herbeigeführten festlichen Anstrich. Die Häuser sind gesägt, Militär- und Civilbeamte erscheinen in großer Gala, und in der Umgebung des kaiserlichen Palais herrscht seit dem frühen Morgen ein wogendes Treiben. In dichten Massen harrt die Menge des Erscheinens des Kaisers am Fenster und begrüßt dasselbe immer mit lautem Jubel. Für den Abend war vielfach Illumination vorbereitet. Die Mitglieder aller Fraktionen des Reichstages versammelten sich zum Festmahl im Kaisersaal der Passage. — Sämtliche Bundesstaaten haben sich in mehr oder weniger umfangreichen Vorschlägen für die Herstellung einer Medizinal-Statistik von Reichswegen ausgesprochen. — Über die beabsichtigte Aufzurücksetzung der österreichischen Thaler soll morgen eine Befreiung des Bundesrates stattfinden. Nach der darüber hervorgetretenen Stimmung zu urtheilen, würde man sich für eine Einziehung zum vollen Werth entscheiden. — Die Sachverständigen-Kommission, welche zur Aufstellung von Plan und Methode für den Entwurf eines deutschen Civilgesetzbuches hier zusammenberufen worden ist, hat unter dem Voritze des Appellationsgerichts-Präsidenten v. Schelling bereits zwei Sitzungen abgehalten. Die bisherigen Berathungen haben schon zur Evidenz die überaus große Schwierigkeit herausgestellt, die Aufgabe zu lösen; jedenfalls wird hierzu eine gerame Zeit erforderlich sein. — Der Entwurf einer deutschen Gerichts-Organisation wird im preußischen Justizministerium nach dem Ausgang der Berathungen über Civil- und Strafprozeßordnung im Justizausschuß des Bundesrats einer völligen Umarbeitung unterzogen. Die Berathungen über den Organisations-Entwurf sind daher schwerlich vor Ausgang April zu erwarten.

WT. Auf die Anrede des General-Feldmarschalls Grafen v. Wrangel beim Gratulationsempfang der Generalität erwiederte der Kaiser: „Nehmen Sie meinen Dank für die Wünsche, welche Sie für die Kräftigung meiner Gesundheit ausgesprochen. Ich nehme sie in diesem Jahre besonders gern an und glaube auch ihre Erfüllung hoffen zu dürfen.“ (Dann zu den sämtlichen Generälen gewendet:) „Auch Ihnen sage ich für die Gefüsse meinen Dank, welche der General-Feldmarschall so eben in Ihrem Namen ausgesprochen. Da Sie als Repräsentant meiner Armee vor mir erscheinen, so darf ich Ihnen auch nicht verschweigen, daß abermals eine Krisis über derselben zu schweben scheint. Was ich damals vier Jahre lang aus Pflichtgefühl und Überzeugung erstrebt, aufrecht erholt und erreichte, hat seinen Lohn in den ja über alle Erwartung großen Erfolgen der Armee und der meinen Verbündeten gefunden und dieses Gefühl gibt mir Muth zur Ausdauer auch jetzt, denn nicht um Kriege herbeizuführen, sondern um den europäischen Frieden zu sichern, halte ich an dem Bewährten fest. Leisten Sie mir so auch weiter, wie bisher, Beifand durch Ihre so pflichtgetreue Thätigkeit.“

* In der Petitions-Kommission des deutschen Reichstages hat der Regierungs-Kommissarius den Mitgliedern der Kommission mitgetheilt, daß der Gesetzentwurf Behufs Regelung der Gewerbeverhältnisse der Apotheker bereits ausgearbeitet sei, und daß derselbe für jeden approbierten Apotheker das Recht der freien Niederlassung fordere.

Das Verfinden des Führsten Reichskanzlers war gestern im Allgemeinen wie am Tage zuvor. Die Schmerzen verlieren sich mehr und mehr. Der Appetit ist noch gering. Die Kräfte nehmen langsam zu. Schlaf muß noch immer durch beruhigende Mittel erzwungen werden. (W. T.)

Im Reichstage tagt eine neu zusammengetretene freie Commission über die Novelle zur Gewerbeordnung unter Dr. Bamberger und Wolffson. Die Tendenz ist natürlich eine den Beschlüssen der Majorität der bevollmächtigten Commission entgegengesetzte und es ist ein charakteristisches Zeichen für die augenblickliche Erfahrung der Parteien, daß eine solche Gegencommission

mit Aussicht auf Erfolg zusammengetreten kann. — Vom Reichstage verlangt jetzt eine Frau Radenhäuser zu Altona die Initiative zu einem Beschuß, welcher dem weiblichen Geschlecht das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht ertheilt.

Um den Folgen der Maigesetze zu entgehen, executirt der ultramontane Clerus ein neues

Manöver. Ein Theil der neu angestellten Caplaine in der Breslauer Diözese ist, wahrscheinlich auf Ordre, beim Fürstbischof um Entlassung eingekommen. Nachdem ihnen dieselbe gewährt worden, den Genannten mit Geltendmachung dieses Umstandes auf Befreiung von jeder Strafe, indem sie geistliche Befriedungen nicht als Geistliche, sondern als Privatpersonen ausüben.

* Bürgermeister Lenz in Rawitsch ist zum Bürgermeister in Stendal gewählt worden.

Posen, 21. März. Gestern kam unerwartet der Geh. Oberregierungs-Rath Wätzold aus Berlin hier an und hat unter Assistenz des Provinzial-schulraths Dr. Tschackert vor hier das katholische Seminar einer Revision unterzogen.

Straßburg, 21. März. Die "Essäffische

Corresp." enthält einen Artikel, welcher nachweist,

dass ohne Erhöhung der direkten Steuern die

jährliche Entlastung Elsaß-Lothringen's an direkten

Steuern 7,767,950 Frs. beträgt.

Holland.

Haag, 21. März. In der zweiten Kammer gelangte die Interpellation des Deputirten Meischer betreffs des Krieges in Atchin zur Beratung. Der Minister der Colonien Franken van de Putte erklärte in Beantwortung derselben, die Regierung sei in der Lage, alle finanziellen Erfordernisse des Krieges bestreiten zu können, es seien noch 28 Millionen disponibel von den für 1874 bewilligten Beträgen. Der Krieg müsse fortgesetzt werden, bis Holland ein befriedigendes Resultat erzielt habe. Die Absichten der Regierung seien darauf gerichtet, sich dauernd in Atchin festzusetzen und die kleineren Vasallenstaaten zu zwingen, die niederländische Oberhoheit anzuerkennen. Die bestehenden Verträge genügten nicht mehr. Der Minister legte zugleich noch einige als geheim bezeichnete Aktenstücke vor; darauf wurde die Weiterberatung der Interpellation auf unbestimmte Zeit vertagt. — Nach einer offiziellen Depesche aus Atchin vom 16. d. war die Lage der Dinge dasselb unverändert. Es hieß, der Feind hätte schon drei Mal den Entschluß gefaßt gehabt, einen allgemeinen Angriff auf die Holländer zu machen, hätte aber denselben stets auf Betrieb der Hauptlinge wieder aufgegeben. Der Widerstand der Atchinesen ist ein vollkommen passiver; im Innern des Landes sollen dieselben fortfahren, sich zu verstärken und zu konzentrieren. Der Radja von Bandara hat den Holländern seine Dienste angeboten. Die Befestigungsarbeiten im Kraton schreiten vorwärts. Der General von Swieten hält es für zweckmäßig, daß Groß-Atchin zum Freihafen erklärt werde. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. März. Das Abgeordnetenhaus beendete die dritte Lesung der zweiten confessionellen Gesetzesvorlage über die Beiträge des Brüderlichkeitsermögens zum Religionsfonds und nahm das Gesetz in endgültiger Abstimmung mit 192 gegen 38 Stimmen an. (W. T.)

An den Debatten des Herrenhauses über die confessionellen Gesetze werden sich die Mitglieder des kaiserlichen Hauses nicht beteiligen. Von hoher clericaler Seite sollen Versuche gemacht werden sein, die Erzherzoge zu bewegen, im Hause zu erscheinen und gegen die Gesetze zu stimmen. Wie 1868 werden sich auch diesmal die Mitglieder des kaiserlichen Hauses von den Berathungen fernhalten.

Brakau, 20. März. "Ezaz" schreibt: Obgleich er "Sensations-Nachrichten" abholt (?) sei, müsse er doch das Gericht verzeichen, Bismarck beabsichtige die Annexion Luxemburg's (!) und habe die diesbezüglichen Noten am 17. März nach London und am 19. nach Wien abgesendet; dieselben würden nächstens in den Journalen erscheinen.

Frankreich.

Paris, 20. März. In der Nationalversammlung brachte heute der Deputirte Gantet den Antrag ein, die Sitzungen vom 28. d. M. bis zum 4. Mai zu vertagen. Die Versammlung nahm die Dringlichkeit für diesen Antrag an und beschloß eine Commission zur Vorberatung derselben zu ernennen. — Bei der darauf folgenden Discussion des Liquidationscontos wurde ein von Vandier eingeführtes Amendment, den Credit für das Marineministerium von 10 auf 20 Millionen zu erhöhen, theilweise angenommen, nachdem der Marine-Minister ausgeführt hatte, wie notwendig es für Frankreich sei, Panzerfische zu bauen gleich denen der übrigen Großmächte. (W. T.)

Bor dem Pariser Stadtgericht hat ein interessanter Prozeß gegen den Armeelieferanten Ferrand begonnen, welcher unter der Anklage steht, unter Gambetta dadurch eine Million unterdrängen zu haben, daß er die Unterlieferanten veranlaßte, auf ihre Rechnungen 3% aufzuschlagen.

Die Sache kam zu Tage, als der notorisch vermeidungslose Ferrand sich plötzlich ein Schloß und eine große Fabrik kaufte und anfangs als grand seigneur zu leben. — Das Resultat der vorgeführten Interpellation hat die Lage nicht verändert. Die Börse ist schwach. Die République française schreibt über die Sitzung: Die Majorität duldet Broglie, aber stützt ihn nicht. Die Kammer sei nur fähig, zur Selbstauflösung zu schreiten. — Einige Mitglieder des linken Centrums sind zur Regierung übergegangen.

Die bonapartistischen Deputirten haben eine Versammlung gehalten, in welcher über die Opportunität eines Antrages berathen wurde, wonach ein Mitglied der Partei dem Beispiel Cazenove de Bradines folgen und von der Tribune herab erklären soll, daß, wenn die Ereignisse es notwendig machen sollten, Mac Mahon einer imperialistischen Restauration weichen müßte. Man entschied sich dafür, diese Erklärung im Laufe der Debatten über die constitutionellen Gesetze abzugeben.

In der Nationalversammlung legte heute der Berichterstatter Batbie den Bericht der Dreißiger-Commission über das Wahlgesetz und General Chabaud-Latour seinen Bericht über die Befestigungsarbeiten um Paris vor. Oberst Chaper beantragt, den letzteren nicht drucken zu lassen und in geheimer Sitzung hierüber zu berathen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Decazes, befürwortet diesen Antrag, indem er ausführt, Niemand könne gegen die Maßregeln Einspruch erheben, welche das französische Volk für seine Vertheidigung trafe. Die Politik sei eine durchaus friedliche, eine

öffentliche Discussion der Vorlage werde diesen friedlichen Charakter nur bestätigen. Der Antrag Chaper wird hierauf abgelehnt. (W. T.)

Spanien.

Die Carlisten unter Saballs sind, nachdem sie Olot besetzt, ohne Widerstand auch in Sarria, einem Flecken bei Gerona, eingerückt. Die Bewohner waren aus Furcht vor dem Feinde nach Frankreich geflohen. Von der Angabe, der General sei nach Biscaya zu Don Carlos gegangen und seine Truppen, 5—7000 Mann stark, mit ihm, war nur der erste Theil richtig gewesen. Saballs war allein in das Hauptquartier von Don Carlos gereist, aber kurz vor dem Gefechte bei Castellsulit am 14. d. nach Catalonien zurückgekehrt. Saballs hatte erfahren, daß Nouvillas von Gerona mit 2000 Mann zum Entzage von Olot anrückte, welches die Carlisten, 3000 Mann stark mit vier Kanonen, umzingelt hielten. Sofort marschierte er nach Castellsulit, einem hoch gelegenen Ort über dem Ausgang eines engen Thales, durch welches sich die Straße von Gerona hinzieht. Am 14. d. gegen 11 Uhr Morgens rückte die Colonne Nouvillas auf der nördlichen Thalseite vor und begann, die Carlisten, welche von Castellsulit aus das Thal beherrschten, aber auch die Abhänge beiderseits besetzt hatten, anzugreifen. Sie vermochte nicht vorzudringen. Inzwischen hatte Huguet die kleine Nachhut des Feindes angegriffen. Als Nouvillas diese Vorgänge in seinem Rücken gewahrte, stand er von weiteren Versuchen, vorwärts zu dringen, ab und zog sich rasch zurück, verfolgt von Saballs. Aber Huguet wehrte den Zurückweichenden den Marsch. Die republikanische Colonne geriet in Verwirrung: ein Theil, darunter die vier Geschütze starke Artillerie, wollte die Straße wieder gewinnen, während der andere Theil, mit Nouvillas selbst, über den Berg zu marschiren gedachte. Da die Höhen zwischen den carlistischen Tirailleuren befanden waren, gelang weder der eine noch der andere Versuch; die Colonne mußte sich ergeben.

Italien.

Rom 21. März. Die von verschiedenen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß die Fortsetzung des Buches "Camarora" erschienen sei, ist unbegründet. Im Gegenteil bestätigen Privatnachrichten aus Florenz, daß wenigstens vorerst eine derartige Veröffentlichung nicht zu erwarten sei.

Neapel. Wie wenig das Gesetz bis jetzt gegen gewisse alte Schäden hat anrichten können, zeigt folgende Notiz: "In diesen Tagen hat die Camorra, deren Gewaltamkeit und Freiheit sehr im Wachsen ist, die halbe Stadt von sich reden gemacht in Folge einer großartigen Rauferei, die zwischen etwa dreißig Camorristen stattgefunden hat und in der man Schießwaffen und Dolche gebrauchte. Diese Herren haben bis dahin sich niemals in ihren Turnieren der Schießwaffen bedient. Einer sagt, die Rauferei sei aus einem lange gesuchten Bedürfnisse einiger Beförderungen in der Hierarchie der Verbrüderungen entstanden, ein anderer, sie sei durch eine Vendetta für einen Mord entstanden, dessen Urheber unbekannt blieb, da das der Secte angehörige Opfer vor dem Sterben nicht zu bewegen war, den Mörder zu nennen".

Wie der "Indépendance" aus Rom gemeldet wird, haben die lombardischen Bischöfe in einer Adressen dem König gebeten, dem neuen italienischen Gesetz, nach welchem die bürgerliche Ehe dem kirchlichen Act unbedingt vorauszugehen hat, seine Sanction zu versagen.

England.

London, 20. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte Disraeli die Mitteilung, daß er gleich nach den Osterferien, welche vom 31. März bis zum 13. April dauern sollen, am 16. f. Mts. das Budget vorlegen werde. — Im Oberhause machte der Staatssekretär für Indien, Marquis von Salisbury, die Anzeige, daß die Regierung die Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Pfund Sterl., wovon 3 Millionen sofort erforderlich seien, zur Befestigung der Hungersnot in Bengalen beantragen werde.

— 21. März. General Wolseley und sein Generalstab sind in Portsmouth eingetroffen und werden im Laufe des heutigen Tages hier selbst erwartet. — Das Unterhaus genehmigte eine vom Schatzkanzler eingeführte Vorlage betreffend die Gewährung eines Supplementarcredits im Gesamtbetrage von 900,000 Pf. Sterl. zur Befestigung von Ausgaben, die durch den Ashantee-Krieg veranschlagt sind. 800,000 Pf. Sterl. werden von diesem Betrage für das laufende Jahr in Anspruch genommen. (W. T.)

— Die Feier des 18. März, des Jahres-tages der Commune, wurde von einem Häuslein französischer Flüchtlinge in der sogenannten "Halle der Wissenschaft" in Oldstreet begangen. Unter den dort Aufwesenden waren wesentlich mehr Deutsche als Franzosen; die beiden Nationen machten sich hauptsächlich in mangelhaftem Englisch verständlich. Draußen flatterte das rothe Banner. Die Hauptrede hielt ein Deutscher auf Englisch.

— Der Gewerkvereins-Ausschuß hat heute eine allgemeine Agitation gegen die Arbeitsgesetz-Kommission beschlossen und fordert sämtliche Lokalvereine zur Verweigerung von Zeugenaussage und überhaupt der Anerkennung der Kommission auf.

Türkei.

Konstantinopel, 21. März. Dem "Levant Herald" zufolge hat der rumänische Agent am Mittwoch der Pforte angezeigt, daß die rumänische Regierung den jährlichen Tribut von 8000 Pfund am Donnerstag in die türkische Staatskasse einzahlen werde. — Der "Times" wird gemeldet, daß die Pforte dem Verlangen der englischen Regierung, den von den türkischen Truppen in Yemen als Geisel gefangen gehaltenen Sohn eines dortigen Scheiks freizulassen und das Gebiet von Afrikah zu räumen, willfahrene wird.

Amerika.

Newyork, 9. März. Wie wenig man in den Süß- und Nordwest-Staaten und den großen Städten im Lande der Stadt Philadelphia die Ehre und den Profit gönnt, die aus der für 1876 in Aussicht gestellten Ausstellung zu erwarten sind, geht aus den Senatsdebatthen und den Artikeln der Presse zur Kenntnis. Boston, welches sicher der Mittelpunkt der Civilisation, Chicago, welches die einzige Stadt der Welt zu sein glaubt

und Newyork, das sich als Hauptstadt zurückgesetzt fühlt, sind nicht wenig auf das begünstigte Philadelphia neidisch. Und doch hat diese Hauptstadt Pennsylvania's, in welcher die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet worden ist, wenn eine, ein Recht auf die ihr von Grant zugeschriebene Ehre: Aber die Senatorn von Massachusetts und Connecticut, Ohio, Kentucky und California haben sammt und sonders dem Ausstellungsplane energisch opponirt. Wäre es nicht, daß der Congress die Ausstellung schon anbefohlen hat und die Einladung an die fremden Völker schon im Repräsentantenhaus angenommen worden ist und ferner große Vorberettungen bereits gemacht und Summen zu Ausstellungszwecken gezeichnet worden sind, wer weiß, ob Amerika den hundertsten Jahrestag seiner Unabhängigkeit überhaupt durch eine Ausstellung gezeigt hätte, was den Südstaaten übrigens ganz recht wäre. So heftig aber wie die Opposition sein mag, ein gänzliches Fehlschlagen des Plans wird nicht erwartet.

Washington, 20. März. Im Senat wurde heute ein Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von 28 Mill. Doll. für die Reorganisation der Armee soll darnach um 5000 Mann herabgesetzt werden. — Von der Regierung ist das Flibustierschiff "Edgar Stuart" mit Beschlag belegt worden. (W. T.)

Reichstag.

21. Sitzung vom 21. März. Die Interpellation des Fürsten v. Hohenlohe wegen der Vereinstabillen österreichischen Gepräges wird Präsident Delbrück erst am Dienstag bearbeitet.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, durch welchen dem Reichskanzler ein Credit bis zu 150,000 R. gewährt wird zum Aufbau eines Grundstücks in Wien, auf dem ein Gebäude für die dortige deutsche Botschaft errichtet werden soll. Die Bauosten sind auf 420,000 R. veranschlagt, so daß das Gebäude rund 440,000 R. kosten würde. Gegenwärtig bezahlt der Botschafter 10,000 Gld. Miete, ihm kann aber jeden Augenblick gefordert werden. Der Aufbau eines fertigen Hauses würde wohl theurer werden. Außerdem genießen die zwischen 1874—76 in Wien gebauten Häuser das Privilegium 25 Jahre von der Grundstücksbefreiung der Botschaft bis zum 25. März abgeschlossen. Die Kurze dieses Termes hat es dem auch notwendig gemacht, den Gegenstand aus dem vorbereiteten Nachtragsetat herauszunehmen. — Abg. v. Hoverbeck: Da der Strom der Milliarden verfließt, so muß man sich nun auch wieder um kleinere Summen kümmern. Es handelt sich hier um ungefähr eine halbe Million Thlr.; denn die Bewilligung der Mittel zum Aufbau des Bauplatzes schließt auch die Bewilligung der Bankosten ein, und diese werden unweigerlich den Voranschlag überschreiten. (Sehr richtig!) links.) Bei 500,000 R. Bauosten würde sich die Miete auf 25—30,000 R. stellen, während die jetzige Wohnung des deutschen Botschafters und selbst die so exorbitante hoch bezahlte Wohnung des englischen doch noch billiger sind; die letztere kostet nur 25,000 Gulden. Ich möchte daher, daß geprüft werde, ob nicht in nächster Zeit ein billigerer Raum in Aussicht steht. Gerade bei den jetzigen Verhältnissen in Wien ist es wahrscheinlich, daß elegante Wohnungen und Häuser in kürzer Zeit noch billiger werden. Wie hoch beläuft sich denn die durch den sofortigen Bau erwartete Gebädesteuer? Zu welchem Preis wäre eine Mietshausung zu beschaffen? Und ist nicht vielleicht ein ander billigerer Aufbau möglich?

— Abg. v. Windhorst: Ich trete in Allem dem Ausführung des Abg. v. Hoverbeck bei. (Heiterkeit.) — Abg. v. Hoverbeck: So schmeichelhaft diese Auseinandersetzung ist für mich ist, so wäre mir eine Antwort auf meine Fragen vom Regierungstisch doch lieber gewesen. (Heiterkeit.)

und 15, wir haben die Wittwen und Waisen, wir haben eine große Menge von Pensionären, wenn wir das Geld für das Wohl dieser Personen verwenden, ist es besser angewendet, als wenn wir ein schönes Haus in Wien bauen. — Abg. Mössle: Ein Häuser-Speculant baut ein Haus, um zu verdienen; wenn aber ein reicher Mann ein Haus baut, so sieht er nicht auf den Miethsertrag, sondern auf seine Bequemlichkeit und das kostet mehr als den einfachen Miethsertrag. Ich glaube, diesen Maßstab dürfen wir nicht anlegen. — Abg. v. Hoverbeck: Ein reicher Mann mag der gleichen thun, weil er nur auf seinen eigenen Beutel Rücksicht zu nehmen hat. Der deutsche Reichstag aber soll daran sehen, daß der Geldbeutel des deutschen Volkes nicht geschädigt wird. Weil das deutsche Reich groß ist, braucht das Auftreten seiner Vertreter immer noch nicht opulent und luxuriös zu sein. Den Abg. Bamberger gestehe ich gern zu, daß er in Beziehung auf Börsentrixi mehr sachverständig ist als ich. Allein ich glaube doch, daß die Ueberspekulation die Ausnahme gewesen ist, und daß das, was man Krisen nennt, eine Rückkehr zum Natürlichen ist. — Abg. Windhorst: Dem Abg. Bamberger gegenüber wollte ich nur konstatiren, daß die Aeußerungen des Abg. v. Hoverbeck sehr viel gesunden Menschenstand enthielten. — Abg. v. Mallindrodt: Hätte ich mich mit Börsenangelegenheiten beschäftigt, so hätte mir die Idee eines Häuserkaufes auf Lieferung vielleicht näher gelegen. Im Übrigen bin ich der Meinung, daß es für einen alten Staat gar nicht noth thut, sich in der Weise eines jungen Emporkommungsgesellschaft möglichst luxuriös nach dem äußern Schein einzurichten. Eine solide Würde bedarf eines dergleichen Hinterwerthes durchaus nicht. — Abg. Bamberger: Die Abgeordneten v. Hoverbeck und v. Mallindrodt mögliche ich fragen, woher sie die Ueberzeugung schöpfen, daß ich mich mit Börsengeschäften abhebe. (Heiterkeit.) Ich werde Ihnen erwiedern, daß ich zwar ein Börsengeschäft an und für sich ebenso wenig für etwas Uebereinstimmung halte, wie jedes andere, daß ich aber weiß, daß diese Geschäfte zur Verdächtigung politischer Ansichten missbraucht werden und daß ich aus diesem Grunde, seitdem ich die Ehre habe, Mitglied einer deutschen gesetzgebenden Versammlung zu sein, um den bekannten giftigen Verdächtigungen selbst ihren Vorwand zu nehmen, jede Verübung mit Börsengeschäften und kaufmännischen Angelegenheiten mehr von mir gewiesen habe, als vielleicht irgend ein Mitglied dieses hohen Hauses. (Beifall.) — Abg. v. Hoverbeck: Aus dem, was ich gesagt habe, wird der Abg. Bamberger den Grund zu dieser Apostrophe kaum nehmen können; denn wenn ich sagte, daß er mehr von Börsengeschäften versteht wie ich, so ist das nur ein Ausdruck meiner Bescheidenheit. (Heiterkeit.) Abg. v. Mallindrodt: Ich habe meinerseits durchaus nicht behauptet, daß der Abg. Bamberger Börsengeschäfte treibt. Aber daß er mit den Börsen-Verhältnissen vertraut ist, glaubte ich aus den bezüglichen Reden, die er in diesem Hause gehalten hat, entnehmen zu können. Wenn er das ableugnen will, so muß ich annehmen, daß er Reden über Dinge kennt, die er nicht kennt. (Große Heiterkeit.) — Bei der Abstimmung wird das Gesetz mit 169 gegen 133 Stimmen angenommen. (Dagegen Centrum, Sozialdemokraten, Poen und Fortschrit.)

Zweite Beratung des Preßgesetzes. § 20. "Die Anlagegeschäft oder andere amtliche Schriftstück eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung und gegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat." (In der Regierungsvorlage enthielt dieser Paragraph noch folgende Bestimmung: "Die Namen der Geschworenen und Schöffen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Zusammensetzung des Gerichts genannt werden.") — Graf zu Eulenburg beantragt die Wiederherstellung dieses Satzes, dagegen Wiggers den § 20 überhaupt zu streichen. — Ref. Marquardsen: Die Commission hat den ersten Abfall der Vorlage als den Ausdruck einer minutiven Langsamkeit getrieben, dagegen die Beschränkung der Presse im zweiten Absatz als eine begründete anerkannt, da durch eine derartige vorherige Veröffentlichung von Atenstücken die Unparteilichkeit des Urtheils in einem Verfahren getrübt werden könnte. — Abg. Herz: Ich halte auch diese Bestimmung für durchaus ungerecht. Der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt sind bereits durch ihren Eid zum Amtsgeheimnis verpflichtet; es würde also eine derartige Veröffentlichung nur durch den Angeklagten bewirkt werden können. Bei Erhebung einer Anklage aber ist die Presse und das allgemeine Urteil immer geneigt, die Vermuthungen und Gerichte resp. die Thatfachen, auf denen die Anklage ruht, zu Ungunsten des Angeklagten zu übertrieben und zu entstellen. Nehmen Sie aber diesen Paragraphen an, so räumen Sie dem Angeklagten das Mittel, derartige Entstellungen zu entkräften, indem er die Anlagegeschäft oder sonstige Atenstücke veröffentlicht. Außerdem darf, was hier für die Presse verboten ist, nach dem Vereinsgesetz in Versammlungen geschehen. In England ist das ganze gerichtliche Verfahren ein öffentliches und Niemand befürchtet deshalb eine Trübung der Unparteilichkeit des Verfahrens. Dr. Gneist hat sogar dies Verhältniß als ein durchaus wohltägiges und nothwendiges dargestellt. — Abg. Schwarze: § 20 hat eine ganz besondere Wichtigkeit für die Beugenvernehmung, um zu verhindern, daß ein Zeuge die Aussagen des anderen erfährt. — Abg. Banks: Diese Bemerkung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn es einem Zeugen überhaupt unmöglich gemacht wäre, die Aussagen eines andern Zeugen zu erfahren. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. — Der Antrag des Grafen Eulenburg wird hierauf abgelehnt und § 20 in der Commissionstafung angenommen. (Dagegen die Fortschrittspartei.)

Die §§ 21 und 22 enthalten die Strafbestimmungen gegen die Verlegerungen der vorausgehenden §§. Der größte Theil der Amendments und auch die Debatte beschäftigen sich damit, den zweckmäßigsten Ausdruck zur Bezeichnung der vorgeschobenen (Stroh- oder Stz.) Redactoren zu finden. Es wird schließlich in dieser Beziehung ein Amendment Wölfs und mit diesem die §§. wie folgt, angenommen: "§ 21. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen, gegen die in §§ 17 (Verbot gewisser ausländischer Zeitungen), 18 (Placate), 19 (Aufforderung zur Aufbringung von Geldstrafen) und 20 (Veröffentlichung von Anlagen-Schriften) enthaltenen Verbote. 2) Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7 (Name des Druckers, Verlegers und Redakteurs) und 9 (Qualification des Redakteurs), welche durch falsche Angaben mit Kenntniß der Unrichtigkeit begangen werden. Dieselbe Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift, wenn er wissenschaftlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als Redakteur genannt wird." § 22. Mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen gegen die §§ 6, 7, 9, die nicht durch § 21 Biffer 2 getroffen sind; 2) Zu widerhandlungen gegen die §§ 10 und 15 (Pflichtexemplare); 3) Zu widerhandlungen gegen die §§ 11 (Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen) und 12 (Berichtigung falscher Angaben). In den Fällen der Biffer 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein, und hat das Straftheil bestimmt sich der Abg. Windhorst. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, 23. März.

* Kaisers Geburtstag wurde gestern hier in hergebrachter Weise gefeiert. Die öffentlichen und

oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind mildende Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark ein. Wer die im § 166 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich vorgesehenen Handlungen mittels der Presse verübt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft." — Reg.-Commissar v. Brauchitsch: Diese Bestimmung erscheint jetzt, wo durch dieses Gesetz eine Reihe von, namentlich pecuniären Beschränkungen aufgehoben werden soll, den Regierungen unentbehrlich. Der Einwand, den man erheben könnte, daß das gesprochene Wort, welches zum Aufruhr wider die Gesetze aufruft, weniger scharf geahndet werde, als das geschriebene Wort durch § 20, hat eine gewisse Berechtigung, aber Sie müssen bedenken, daß das gedruckte Wort eine größere Überlegung voransetzt, als das gesprochene. In allen großen Staaten hat man Mittel vorgegeben, um die Verbreitung von Aufruhr und die Organisation wider die Staatsgewalt zu verhindern bez. zu ahnden. In England, dem Lande, in welchem man das freie Pressegesetz hat, versteht man in diesen Sachen keinen Spaß. Die Regierung kann unmöglich angeben, daß die Geimther des Volkes aufgeregert werden, und es kommt hinzu, daß in der Presse ungemein viel gelogen wird.

— Abg. v. Mallindrodt: Hätte ich mich mit den Ausführungen des Reg.-Commissars vollkommen einverstanden. Aber die Bestimmung dieses § 20 geht weiter als das Strafgesetzbuch und ich muß zugeben, daß es darnach nicht ganz unweislich ist, daß jemand, der in einer Zeitung eine wissenschaftliche Erörterung z. B. über das Impfgesetz schreibt, verurtheilt wird. — Abg. Traeger: Wenn es wahr ist, daß die Presse die Luft ist, in welcher wir atmen, so verunreinigt § 20 diese Luft dergestalt, daß wir darauf verzichten müssen, in solcher Luft zu leben. (Lebhafte Zustimmung.) § 20 ist ein Ausnahmegesetz der allerschlimmsten und allergefährlichsten Art. Meines Erachtens ist der § 110 des Strafgesetzbuchs vollkommen ausreichend. (Sehr richtig.) Dem § 20 gegenüber wäre es bedenklich, über die Zeit von 1848, über die englische, französische, ja über Jahrhunderte weit zurückliegende Revolutionen zu schreiben; es würde einem bald die Gelegenheit geboten werden, in stiller Zurückgezogenheit darüber nachzudenken, ob Mirabeau oder Cromwell wirklich große Männer gewesen sind. Wenn jemand in einer Zeitung gelehrte Bemerkmungen über Revolutionen mache, so könnte er mit Hilfe des § 20 bald auf die Pfade der Jugend und Ordnung zurückgeführt werden. Dieser § 20 ist nicht bloß interpretationsbedürftig, er ist sogar interpretationslaut. Bedenken Sie, was ein talentvoller Staatsanwalt oder ein stehender Richter mit diesem Paragraphen anfangen könnte! (Oho! rechts.) Rufen Sie nicht: Oho! Wenn ein Schlupf vom Vergangenen auf das Zukünftige gestattet ist, so können Sie sich, was früher alles geschehen ist, von gar mancher Prozeßdeputation erzählen lassen. (Zustimmung und Bewegung.) Es wäre eine gezegeberische Ueberleitung, die Paragraphen anzunehmen. Es ist in diesem Hause neulich das Wort gefallen, daß die Presse sei ein Geschäft. In gewissem Sinne ist dies Wort wahr, aber es ist ein einseitiges Wort. Gewiß, die Presse ist ein Geschäft und manchmal ein sehr eindrückliches Geschäft; aber während sie mit den Füßen auf dem Boden des Geschäftes steht, erhebt sie sich doch mit dem Scheitel zu den höchsten Idealen. Die deutsche Presse wenigstens ist der Pflicht der Volksbildung und der Volkszerziehung sich stets bewußt gewesen. Und zu Ehren des deutschen Volkes, zur Ehre dieses Hauses, zur Ehre der deutschen Presse bitte ich Sie, das Todesurteil dieses Paragraphen zu bestätigen. (Beifall.) — Der § 20 der Regierungsvorlage wird hierauf mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abg. Grafen Eulenburg abgelehnt.

Der dritte Abschnitt §§ 23—25 handelt von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen. Die §§ 23—25 werden in folgender Fassung angenommen: "§ 23. Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur mit der Strafe des Thäters zu belegen, wenn nicht den vorliegenden Umständen nach die Annahme einer Bernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt ausgeschlossen wird. Die Verstrafung bleibt jedoch für die benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder den Einender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder wenn es sich um eine nicht periodische Druckschrift handelt, als den Herausgeber derselben, oder als einen der in obiger Reihenfolge vor ihr Benannten eine Person bis zur Verklärung des ersten Urtheils nachweist, welche in dem Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaats sich befindet, oder falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befunden hat." — § 24 lautet: "Der Redakteur, Verleger und Drucker sind berechtigt, das Beugnis über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einenders zu verweigern." Nachdem sich der Reg.-Comm. v. Brauchitsch entschieden gegen die von der Commission beschlossene Aufhebung des Beugnisschwanges ausgesprochen, während Abg. Meyer (Thorn) daran hinweist, daß die Frage wegen des Beugnisschwanges nur entschieden werden kann in der zukünftigen allgemeinen deutschen Befordnung, wird § 24 in der Commissionsfassung angenommen. (Dagegen die Fortschrittspartei.)

Die §§ 21 und 22 enthalten die Strafbestimmungen gegen die Verlegerungen der vorausgehenden §§. Der größte Theil der Amendments und auch die Debatte beschäftigen sich damit, den zweckmäßigsten Ausdruck zur Bezeichnung der vorgeschobenen (Stroh- oder Stz.) Redactoren zu finden. Es wird schließlich in dieser Beziehung ein Amendment Wölfs und mit diesem die §§. wie folgt, angenommen: "§ 21. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen, gegen die in §§ 17 (Verbot gewisser ausländischer Zeitungen), 18 (Placate), 19 (Aufforderung zur Aufbringung von Geldstrafen) und 20 (Veröffentlichung von Anlagen-Schriften) enthaltenen Verbote. 2) Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7 (Name des Druckers, Verlegers und Redakteurs) und 9 (Qualification des Redakteurs), welche durch falsche Angaben mit Kenntniß der Unrichtigkeit begangen werden. Dieselbe Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift, wenn er wissenschaftlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als Redakteur genannt wird." § 22. Mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen gegen die §§ 6, 7, 9, die nicht durch § 21 Biffer 2 getroffen sind; 2) Zu widerhandlungen gegen die §§ 10 und 15 (Pflichtexemplare); 3) Zu widerhandlungen gegen die §§ 11 (Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen) und 12 (Berichtigung falscher Angaben). In den Fällen der Biffer 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein, und hat das Straftheil bestimmt sich der Abg. Windhorst. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, 23. März.

* Kaisers Geburtstag wurde gestern hier in hergebrachter Weise gefeiert. Die öffentlichen und

viele Privathäuser hatten gesegnet, in den Kirchen war Festgottesdienst, Mittags fand auf dem Exerzierplatz an Laferne Wieben Parade statt, und von Bastion Wieben erklangen 101 Kanonenschüsse. Die verschiedenen Corporationen feierten, wie immer, den Tag durch Festdinners, der Danziger Landkreis hatte diesmal ein besonderes Diner veranstaltet; die Mitglieder der hiesigen Logen vereinigten sich in der Loge zur Einigkeit. Am Abend fand in den Hauptstraßen eine Illumination vieler Privatgebäude statt und für die Mannschaften der einzelnen Truppenteile waren in verschiedenen Lokalen Bälle arrangirt.

* Nach einem von Warschau, 23. März, eingegangenen Telegramm war dort der gestrige Wasserstand der Weichsel 4' 11", der heutige 7' 11". Der Eisgang ist nicht unbedeutend.

* Die Plehendorfer Schleuse kam vor Mittwoch für den Schiffsbeförderung nicht geöffnet werden, weil der vor derselben abgelagerte Sand erst fortgeräumt werden muß.

* Der erste Erlass des Ministers des Innern zur Ausführung des Gesetzes über die Civilisten ist an die Provinzialbehörden ergangen. Derselbe bezieht sich in erster Linie auf die vorbereitenden Maßregeln für die Abgrenzung der Civilstands-Bezirke und auf die Stellung der Civilstands-Beamten. Nach den Bestimmungen des Gesetzes sind die Geschäfte dieser Beamten in den Stadtgemeinden von den Bürgermeistern wahrgenommen; doch ist dieser befugt, die Geschäfte widerrichtig einem Mitgliede des Gemeinde-Borgerates zu übertragen. Auch können die Gemeinde-Behörden die Anstellung eines besonderen Civilstands-Beamten beschließen. Es handelt sich nun darum, zu entscheiden, welche Form gewählt werden wird; ferner um die Entscheidung darüber, ob die Stadtgemeinden in Bezug auf die Beurkundung des Personenstandes in mehrere Bezirke getheilt werden sollen.

* Die Realschule zu St. Petri und Pauli hält die diesjährige öffentliche Prüfung am 25. d. M. ab. Das Programm bringt außer den Schulnachrichten eine Abhandlung vom ord. Lehrer Franken über „Ziel und Methode des englischen Unterrichts auf Realchulen.“ Das Lehrerpersonal besteht außer dem Director aus 4 Oberlehrern, 6 orientalischen Lehrern, 1 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 1 evang. Religionslehrer, 1 Seidenlehrer, 2 Elementarlehrern. Bei Beginn des vergangenen Schuljahrs wurde die Anzahl von 453 Schülern beobachtet, von denen 408 der Realschule, 45 der Bordküche angehörten; gegenwärtig befinden sich in I. 15, II. 38, Obertertia 25, Untertertia 43, IV. A. 30, IV. B. 29, V. A. 52, V. B. 49, VI. A. 49, VI. B. 46, in der Realschule also 376, in der Vorschule 61 Schüler, unter den 487 Schülern sind 65 Auswärtige. Die Schule wird am 28. März geschlossen, das neue Schuljahr beginnt den 13. April.

* Die öffentliche Prüfung der Schüler der Realschule zu St. Johann findet am 27. März c. statt. Dem Jahresberichte ist eine mathematische Abhandlung von dem orientalischen Lehrer Schumann: "Die Rotation der Erde", beigelegt. An der Anstalt fungieren incl. des Directors 19 Lehrer, darunter 5 Obers, 6 orientalische und 3 wissenschaftliche Hilfslehrer. Die Zahl der Schüler betrug am Schluß des vorigen Schuljahrs 485 (53 in der Vorschule); jetzt beträgt sie 461 und zwar in I. 26, in II. 13, in III. 23, in III. A. 31, in III. B. 34, in IV. A. 34, in IV. B. 36, in V. A. 48, in V. B. 50, in VI. A. 54, in VI. B. 47, in der Vorschule 55. Von auswärts besuchten im vergangenen Sommer 89, im Winter 84 Schüler die Anstalt. Der neue Unterrichtsjurisprudicium beginnt am 13. April.

* Auf Veranlassung der Oberrechnungskammer soll fortan bei Dienstreisen im Interesse des Staates von der Seite des Eisenbahn-Verwaltungens getroffene Einrichtung, wonach bei Hin- und Rückfahrt innerhalb weniger Tage Eisenbahn-Billetts zu ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben werden, nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

* [Musikalisch.] Das berühmte sogenannte Florentiner Streichquartett, unter Führung des ausgezeichneten Violinisten Herrn Jean Becker, hat auch in unserer Stadt zu wiederholten Malen eine enthusiastische Aufnahme gefunden. Der nächstens bevorstehende Besuch dieser trefflichen Klinstlergesellschaft, welche zwei Soirées im Apollo-Saal zu veranstalten beabsichtigt wird, unter den Musikfreunden sicher große Freude erregen und wir dürfen wohl nur einfach darauf hinweisen, daß die erste Soirée mit vorzüglichem Programm für den 6. April angekündigt ist. In Bezug auf Klang Schönheit und seines Zusammenspiels nimmt das Florentiner Quartett bekanntlich den ersten Rang unter ähnlichen Vereinen ein.

* [Theater.] Vor dem Schluß der Saison stellt uns das Schauspiel noch sehr interessante Gaffspiele in Austritt. Zunächst beginnt ein solches morgen. Mr. Oberländer, die jüngste, sehr tüchtige Kraft, welche das Berliner Hoftheater neben Döring für das tonische Charakterstück besitzt. Mr. Oberländer hat als erste Rolle den Commerzienrat Bolzan im Stiftungsfest gewählt. Im weiteren Verlauf des Gaffspiels werden wir u. a. auch das neue Lindau'sche Stück "Diana" zu sehen bekommen.

m. [Selonke's Theater.] Die gestrige Festvorstellung zum Geburtstage des Kaisers hatte ein zahlreiches Auditorium herangezogen. Der Prolog, von Fr. Schade-Winkelmann gesprochen, wurde von den Anwesenden mit sehr großem Beifall aufgenommen. — Das alte Töpfer'sche Lustspiel "Des Königs Befehl" versetzte seine Wirkung nicht. Mr. Marzi spielte den König in gelungener Maske. Der Baron Wendel des Hrn. Magener und der Major des Hrn. Johannes fanden beispiellose Aufnahme. Biel-Effekt mache Mr. Regenwald mit dem Corporal und Frau Khandia mit der Frau Orientalisch. — Die neue Operette "Die Intel Tulpan" von Offenbach mit neuen Decorationen geschmackvoll ausgestattet, wird bei einer Wiederholung viele Besucher heranziehen.

* In der General-Versammlung des hiesigen Vorschussvereins am 21. d. wurde der Gehaltsbericht des Jahres 1872 erstattet. Darnach beträgt der Bruttogewinn 14,210 R., der veranschlagte Rentenbeitrag, Gehaltsunterschüttungen ic. 9941 R. und der Netto-Gewinn 4270 R. Davon sollen nach dem Beschlusse der Versammlung gezahlt werden 9% Dividende, wodurch 3674 R. in Anspruch genommen werden, 213 R. 13 Gr. 6 zum Reservefonds, wodurch dieser auf 3476 R. gebracht wird, 101 R. zur Disposition des Verwaltungsjahres für Revision zwecks pro 1873, 40 R. an die Anwaltskasse und der Rest mit 241 R. 16 Gr. 6 soll der Verwaltung pro 1874 vorgelegt werden. Die Versammlung ertheilte der Kassen-Verwaltung pro 1869 bis 1871 Decharge. Beizüglich der Übernahme einer Agentur der Grund-Credit-Bank für die Provinz Preußen in Königsberg sollen die Verhandlungen mit der Letzteren fortgesetzt werden. Herr Mombert sen., zeitiger Director des Vereins, zeigte brieftisch an, daß er sein Amt als solcher nicht weiter fortfegen könne, da Privatverhältnisse seine dauernde Abwesenheit von Danzig nötig machen.

* Gestern Vormittag gerieten ein Schornstein und die an denselben liegenden Balken im Hause Vorstädtischen Graben Nr. 2 ein Brand. Die Feuerwehr bestiegte nach etwa anderthalbstündiger Thätigkeit die Gefahr.

* Zu Kreisrichtern sind ernannt die Assessoren Frhr. v. Elmenhorff bei dem Kreisgericht in Flotow mit der Function als Gerichts-Commissarius in

Bempelburg und Kleditz bei dem Kreisgericht in Goldapp.

* Der bisherige Ober-Maschinenmeister Graef in Bromberg ist zum Eisenbahndirector mit dem Range eines Rates vierter Classe ernannt und demselben die Stelle eines maschinentechnischen Mitgliedes bei der R. Direction der Ostbahn zu Bromberg verliehen worden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. März. Angekommen Abends 5 Uhr.
Ges. v. 21. Ges. v. 21.

Weizen	85	848/8	Pr. 4 1/2 conf.	106	106

Den Empfang meiner sämmtlichen Neuheiten in Stoffen sowohl wie in Confections und Costümes

W. JANTZEN.

erlaube ich mir ergebenst anzuzelgen.

8782)

Heute Abend 10 Uhr wurde meine liebe Frau Emma geb. Hopp von einem gesunden und kräftigen Mädchen schwer aber glücklich entbunden.
Danzig, den 21. März 1874.
Hermann Dunst.

Statt besonderer Meldung zeigen ganz ergebenst an, daß wir durch die Geburt eines munteren Jungen erfreut wurden.
Danhansburg, den 20. März 1874.

W. Sielmann und Frau.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Anna mit Herrn Leopold Aschenheim beehren wir uns, Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch anzusegnen.
Berlin, den 21. März 1874.

S. J. Semon und Frau.
Leopold Aschenheim.

Berloste. (8844)

Als ehemlich Verbündete empfehlen sich:
Elisabeth Moris geb. Klein,
Gustav Moris,
Ingenieur.

Berlin, den 21. März 1874. (8841)

Hiermit allen Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß am 21. d. M., 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens, der Hofböttcher und Kirchenvorsteher

Carl Gustav Taube
zu Wonneberg in einem Alter von 53 Jahren uns durch den Tod entrissen ist.

Der Vater und die trauernde Witwe mit ihren Kindern.

Hente Nacht 1 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unsre innig geliebte uns unvergessliche Frau und Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Laura Juliane Wach,
geb. Pfahl

nach kürzlich vollendetem 54. Lebensjahr. Ihr treues häusliches Wirken und ihre stete Anpruchslosigkeit schenkt ihr ein bleibendes Andenken weit über's Grab hinaus. Von tiefen Schmerz erfüllt, widmen wir diese Anzeige allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid.

Neufahrwasser, den 22. März 1874.
Hermann Wach,
und Familie.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 25. Nachmittags 3 Uhr statt. (8862)

Gestern Nachmittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr starb nach längerem Leiden mein lieber Onkel

Otto Gerlach,
im 43. Lebensjahr, dieses zeige statt besonderer Meldung tief betrübt an.

Ludwigsthal, den 22. März 1874.

L. Gerlach.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 26. März, Nachmittags 3 Uhr in Ludwigsthal statt. (8830)

Hente Vormittag ½ 10 Uhr starb nach kurzen Leiden an der Lungenerkrankung mein lieber Mann, unser gute Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Seilermeister

Johann Jacob Saffran
in seinem 54. Lebensjahr.
Um stilles Beileid bitten

Louise Saffran W.
8873) und drei Kinder.

Schödlitz, den 23. März 1874.

Am 21. März Abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, starb unsere gute Tochter Eugenie, im Alter von 5 Jahren 1 Monat, nach mehrfältig, hart, schwer, Kampfe an der Halsbräue. Diese traurige Anzeige allen Freunden und Bekannten.

Dirschau, den 22. März 1874.

C. Hauer und Frau.

Die Beerdigung findet Mittwoch

Nachmittags um 3 Uhr statt. (8829)

An Ordre.

Dampfer "Aja" Capitain Bernike mit einer Ladung Hobeln, von Granton abgeladen, durch die Herren Mackowski, Kloth & Co., Reith, liegt läßt fertig in Neufahrwasser.

Empfänger mögen sich melden bei

Storrer & Scott.

Danzig, den 22. März 1874. (8885)

Soeben traf in der L. Saunier'schen

Buch- u. Kunsthändlung, A. Scheinert

neut in Danzig ein:

Berthold Auerbach,
Waldfried.

Eine vaterländische Familiengeschichte in 6 Büchern. 3 Bde. Thlr. 6; in engl. Leinwandbe. Thlr. 7. 6 Sgr., auch habe ich das Buch in mehrfacher Anzahl in meinem

Bücher-Lesezirkel

angegommen.

L. Saunier'sche Buch- u. Kunsthändl.

A. Scheinert. (8850)

empfiehlt billigst

ר' נס'ה

G. A. Rehan.

Frisch marinirten Lachs

empfiehlt

8863

Gustav Thiele.

Den Empfang meiner sämmtlichen Neuheiten

8863

Gustav Thiele.

Beilage zu Nr. 8426 der Danziger Zeitung.

Danzig, 23. März 1874.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 21. März. Effecten-Societät, Creditactien 237, Franzosen 331%, Lombarden 151%, Galizier 247%, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 78%. Fest, aber geschäftsfrei.

Hamburg, 20. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, beide auf Termine matt. — Weizen 70 Pf. März 1260, 1000 Kilo

249 Br., 247 Br., April-Mai 1260, 258 Br., 257 Br., Mai-Juni 1260, 258 Br., 256½ Br.,

Juni-Juli 1260, 257½ Br., 256½ Br.,

Roggen 70 Pf. März 1000 Kilo, 190 Br., 188 Br.,

April-Mai 186½ Br., 185½ Br., Mai-Juni

186½ Br., 185½ Br., Juni-Juli 186½ Br.,

185½ Br., Hafer still — Gerste still — Rhabol

matt, loco 62, 70 Pf. Mai 61, October 70

200 Br., 63%, Spiritus fest, 100 Liter 100%

März 57, April-Mai 57, Juli-August 57½,

August-September 58½. — Kaffee

nominell. — Petroleum matt, Standard white loco 1300 Br., 12,80 Br., März 12,70 Br., August 12,60 Br., Dezember 14,60 Br. — Wetter: Feucht! Bremen, 21. März. Petroleum rubig, Standard white loco 1300 Br., 12,70 Br.,

[Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen 70 Pf. Mai 375, November 339, Roggen 70 Pf. März 232, Mai 230.

London, 21. März. [Schluss-Course.] Consols 92%, 5% Italien, Rente 61%, Lombarden

13½%, 5% Russen de 1871 97%, 5% Russen de 1872

99%, Silber 59%, Türkische Anleihe de 1865 41%,

6% Türken de 1869 52%, 6% Vereinigt. Staaten

1882 106%, Österreichische Silberrente 66%,

Deutsch-Österreichische Papierrente 63%, 6% ungarische

Schägbonds 1% Prämie. — Blasdiestkot 3½%,

— Spiritus fest, 100 Liter 100%

Liverpool, 21. März. [Bau in volle.] (Schlussbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation

und Export 4000 Ballen. — Middleburg Orleans 8%,

middle americanische 8%, fair Dholera 5%, middl. fair Dholera 4%, good middl. Dholera 4½%, middl. Dholera 4%, fair Bengal 4%, fair Broad 5%, new fair Domra 5%, good fair Domra 6%, fair Madras 5%, fair Pernam 8%, fair Smyrna 6%, fair Egyptian 8%. — Theurer. — Upland nicht unter good ordinary Mai-Juni-Lieferung 8%, März-April-Lieferung 8%. — Upland nicht unter low middle Juli-August-Lieferung 8%.

Paris, 21. März. (Schlusscourse.) 3% Rente

59, 67½%, Anleihe de 1872 94, 65, Italienische 5%

Rente 62, 05, Ital. Tabaks-Aktion 1. Franzosen

711, 25, Lombardische Eisenbahn-Aktionen 330, 00, Lombardische Prioritäten 248, 50, Türken de 1865 41, 70,

Türken de 1869 267, 50, Türkentürke 105, 75.

Paris, 21. März. Productionsmarkt. Weizen

70 Pf. März 36, 50, Mai-August 35, 75.

Wheat rubig, 70 Pf. März 74, 00, April 74, 00, Mai-August 74, 25. Rhabol rubig, 70 Pf. März 81, 25,

Mai-August 88, 50, September-Dezember

85, 50, Spiritus rubig, 70 Pf. März 64, 50. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 21. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen unverändert. Roggen unverändert.

Hafer stetig, Riga 22. Gerste unverändert. — Petroleum in art. (Schlussbericht.) Raffineries, Type weiß,

loci und 70 Pf. März 32½ bez. und Br., April 32½ Br., September 36½ Br., September-Dezember

Br. 37 Br. — Nubia.

New York, 21. März. (Schlusscourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 850, Goldagio 11%, 5% Bonds

70 Pf. 1885 120%, do. 5% fundierte 114%, 5% Bonds

70 Pf. 1887 119%, Eriebahn 42%, Central-Pacific 95.

Höchste Notierung des Goldagios 11%, niedrigste 11%. — Waarenbericht. Baumwolle in New York

16%, do. in New Orleans 16%. Petroleum in New

Orl. 14%, do. in Philadelphia 14%. Weiz. 6D. 40C.

Rohr-Grüßweizen 1D. 56C. Kaffee 23, Butter

(Kaffee rostung Muscovados) 7%, Getreidefracht 9.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
70 Kbm. Sprengsteine
70 Kbm. Ziegel
300 hl. gelbschäten Kalk
40 Tonnen Potl. Cement
80 Kbm. Mauersand

soll in Submission vergeben werden, und steht hier auf

Mittwoch den 1. April er.

Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Bureau (Giltnergasse 7 b.), Termin an. Verschlossene und bedingungs-mäßige Offerten sind dafelbst bis zur obigen Terminkunde einzureichen, wohest auch die Bedingungen eingehalten werden können.

Danzig, den 21. März 1874. (8799)

Direktion

der Artillerie-Werkstatt.

Concurs-Eröffnung.

Agl. Kreis-Gericht zu Könitz,

Erste Abtheilung,

den 18. März 1874. Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns und Wirths Max Kammüller hier ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 11. März 1874 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmannsrichter Radde hier selbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. April er.

Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungssimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Freih. v. Elmenendorf anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrat zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Aller, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. April er. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmaße abzuliefern. Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (8685)

Bekanntmachung.

Bon den zufolge Allerhöchster Kabinettsordre vom 14. Novbr. 1864 emaintrten Marienburg Stadtobligationen über 30,000 R. befinden sich in den von uns verwalteten Depositofonds Apotheke verschiedener Höhe über 5700 R., welche wir zum festen Course von 96½ Prozent zu veräußern beabsichtigen, weshalb wir uns gefällige Ankaufsofferten erbitten.

Marienburg, den 10. März 1874. (8719)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf folge Verfügung vom 17. März 1874 ist in unser Firmenregister ad No. 209 Col. 6 eingetragen worden, daß die Firma Herrmann Seeliger zu Baalau erloschen ist.

Marienburg, den 17. März 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8720)

Ich wohne jetzt Langgarten No. 20. Sprechstunden: Morgens 8—10 Uhr, Nachmittags 2—4 Uhr.

Dr. med. Lohh,
prakt. Arzt 2c.

Mit 4—5000 R. baarer Kasse wünscht Demand ein frequent belgenes, und renommiert ländliches Geschäft durch mich zu kaufen, und bitte ich um möglichst schleunige, ganz specielle Anschläge.

E. Schulz,
Heilige Geist-Gasse, 16.

mit guten Schulennissen, findet in meinem Colonial-Waren-Engrös-Geschäft eine Stelle. Schriftliche Meldungen sind in meinem Comtoir Jopen, No. 6 abzugeben.

P. Franzen,
Danzig. (8845)

der längere Zeit in einem Speditionsgeschäft fungirt, und dem gute Referenzen zur Seite stehen, sucht bei joldesten Ansprüchen einer ähnlichen Branche.

Offerten werden in der Expedition dies. g. unter No. 8862 erbeten.

Rechnungs-Abschluss

der

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

für das Rechnungs-Jahr 1873.

Einnahme.

1) Prämien-Einnahme:

für 462,704 in Kraft gewesene Versicherungen, worunter 204,532 neu geschlossene, und zwar:

341,857, worunter 144,700 neu geschlossene, aus dem directen Geschäft und

120,847, worunter 59,832 neu geschlossene, aus dem indirect. (Rückversicher.-) Geschäft mit

1,189,686,315 R. Vers.-Summe aus dem directen Geschäft, Prämie R. 3,866,800. 1. 9.

479,507,276 " Vers.-Summe aus dem indirect. (Rückversicherungs-) Geschäft, Prämie 1,125,141. 2. —

1,669,193,591 R. Versicher.-Summe wurden

baar vereinnahmt, Prämie R. 4,991,941. 3. 9. hierzu zurückgestellte Prämien-Reserve aus dem Rechnungsjahre 1872

1,833,742,180 R. Versicherungssumme, Präm. 2,107,780. 15. 6.

3,502,935,771 R. Versicherungssumme, Präm. R. 7,099,721. 19. 2.

abzüglich der von vorstehender Präm.-Reserve aus 1872 in Rückversicherung gegebenen

493,525,370 R. Versicherungssumme, Präm. 1,110,170. 3. —

2) Nach vorjährigem Rechnungs-Abschlusses zurückgestellte Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden 455,715. — — — — —

wovon durch Rückversicherung gedeckt waren 199,715. — — — — —

3) Vereinnahmte Zinsen:

a) aus dem laufenden Geschäft 98,287. 12. 9.

b) " Reservefonds 29,207. 15. —

4) Ueberschuss an Provision etc. aus den Seiten der Gesellschaft direkt verwalteten General- resp. Haupt-Agenturen, Policengebühren u. s. w.

5) Ueberschuss aus der Verwaltung der Gesellschafts-Grundstücke Summa

642,704 R. 1,125,141. 2. —

598,955,771 R. 1,125,141. 2. —

